



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0074/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 22.02.2022
Bearbeiter: Michael Petrick	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.03.2022	öffentlich

### Antrag der AFD zur Einschränkung der Ladenutzung der Wallbox auf dem Parkplatz des DGH Schladen

#### Sachverhalt:

Ratsmitglied Glinka von der AFD hat beantragt, dass die Ladezeiten für die Ladesäule auf dem Parkplatz am DGH Schladen eingeschränkt werden.

Ratsmitglied Glinka führt als Begründung die Zuwendungsgrundsätze des Landkreises Wolfenbüttel zur Sonderförderung „Ladeinfrastruktur für elektrische Fahrzeuge – LIS-Förderung an.

Über dieses Förderprogramm ist die Wallbox nicht angeschafft worden.

Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Wolfenbüttel haben gemeinsam mit dem Centrum für Energie und Mobilität (CEMO) der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel auf Initiative und Bitte des Landkreises Wolfenbüttel und mit Unterstützung durch den Zukunftsfonds Asse ein Konzept erarbeitet, in dem die Bevölkerung für die Nutzung von E-Fahrzeugen und die Nutzung von E-Ladestruktur aufmerksam gemacht werden soll.

Ein Teil des Konzeptes beinhaltet die Möglichkeit mit E-Fahrzeugen zu fahren. Hier konnte man sich bewerben und bei Auswahl konnte man das Fahrzeug kostenfrei 6 Tage nutzen. Lediglich die Kosten für die Ladung des Fahrzeuges mussten vom Nutzer übernommen werden. Diese Fahrzeuge standen den Einwohnern der Gemeinde Schladen-Werla 2-mal für jeweils 4 Wochen zur Verfügung. Die Betreuung und Übergabe wurde durch die Verwaltung durchgeführt.

Ein weiterer Teil des Konzeptes war, dass die Bevölkerung auf die Nutzung einer Ladestruktur aufmerksam gemacht wird. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen der CEMO und der Gemeinde Schladen-Werla im Juni 2020 geschlossen. In diesem Vertrag wurde die Förderung und die Nutzung der Wallbox festgelegt. Für die Anschaffung der Ladesäule und Schaffung der Zuleitung wurden 2500 Euro zur Verfügung gestellt. Die Wallbox muss 3 Jahre betrieben werden und muss mindestens zu den Öffnungszeiten der Verwaltung der Öffentlichkeit unentgeltlich zum Laden zur Verfügung stehen. Die Wallbox steht der Bevölkerung 24 Stunden unentgeltlich zur Verfügung.

Da die Gemeinde Schladen-Werla sich vertraglich dazu verpflichtet hat, die Ladesäule mindestens zu den Öffnungszeiten für die Bevölkerung kostenfrei zu betreiben, kann eine generelle Abschaltung für die Öffentlichkeit nicht erfolgen und ist auch nicht die Absicht des Förderprogramms.

Eine Abschaltung der Lademöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten könnte realisiert werden. Ein Einbau einer Zeitschaltuhr würde ca. 400 Euro an Kosten für Material und Lohn verursachen. Aufgrund der Lage der Wallbox im Ortskern und die damit häufige Nutzung durch Anwohner, ist zu beraten, ob ein Einbau einer Zeitschaltuhr sinnvoll ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der AFD wird abgelehnt, da aufgrund der Förderbedingungen die Wallbox mindestens während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung der Öffentlichkeit unentgeltlich zur Verfügung stehen muss.

Aufgrund der Lage der Wallbox im Ortskern und der häufigeren Nutzung der Anwohner ist eine Zeitschaltuhr einzubauen, so dass nur noch eine unentgeltliche Ladung für die Öffentlichkeit zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgen kann.

Andreas Memmert

**Anlage/n**

Antrag Nutzung E- Ladesäule001